

Grußwort

Ralf Döbler begrüßte die Teilnehmenden im Namen des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Das BMG befasse sich seit Längerem mit einer Vielzahl von Themen im Zusammenhang der Zukunft und der Finanzierbarkeit der Pflege. Das Pflegekompetenzgesetz (PKG) sei derzeit eines der größeren aktuellen Gesetzesvorhaben. Dieses werde voraussichtlich unbeschadet der aktuellen Situation der Bundesregierung weiter vorangetrieben. Mit Blick auf Wohn-Pflege-Gemeinschaften skizzierte er drei interessante Ansätze aus dem aktuellen Referentenentwurf:

Die Stärkung der Pflegestrukturen und der niedrighschwelligen Angebote im ambulanten Bereich vor Ort, die Stärkung der Rolle der Kommunen für deren kommunale Strukturplanung, und schließlich vor allem die Regelungen zur pflegerischen Versorgung in gemeinschaftlichen Wohnformen.

Ein zentraler Aspekt im Referentenentwurf sei die Ausweitung der Befugnisse von Pflegefachkräften, um deren Möglichkeiten zur Wahrnehmung von Beratungs- und Versorgungsaufgaben zu erweitern und Pflegeberufe attraktiver zu machen.

Die geplante stärkere Einbindung der Kommunen über deren kommunale Pflegestrukturplanung solle der Entwicklung von bedarfsgerechten und nachhaltigen Versorgungsstrukturen vor Ort dienen.

Mit dem Entwurf der Regelung des § 92c im Elften Buch Sozialgesetzbuch – Verträge zur pflegerischen Versorgung in gemeinschaftlichen Wohnformen – enthalte das Pflegekompetenzgesetz einen zusätzlichen Ansatz für innovative Versorgungsformen innerhalb von Quartieren. Hier seien insbesondere die Ergebnisse eines langjährig erprobten Modellprojekts in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden. Es handle sich mit der Regelung jedoch nicht um die Definition eines dritten Versorgungssektors, sondern um eine vertragsrechtliche Erweiterung in der ambulanten pflegerischen Versorgung. Umfasst seien darin zentral zwei so genannte Basispakete für die Pflegebedürftigen: eines für Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft sowie eines für häusliche Krankenpflege. Diese Pakete könnten jeweils auf Wunsch durch zusätzliche Angebote ergänzt werden, die entweder von Pflegediensten, Angehörigen oder ehrenamtlichen Helfern erbracht würden. Aspekte der Qualitätssicherung seien hierbei unabdingbar.

Weitere Initiativen des BMG auf Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen beträfen etwa die ergänzende modellhafte Erprobung einer Flexibilisierung der vollstationären Pflege unter Einbezug von Leistungen der An- und Zugehörigen, sowie eine Öffnung von voll- und teilstationären Angeboten in die ambulante Pflege ins Quartier. Durch den Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen könnten bereits heute die übergreifenden Konzepte realisiert und aktuelle Herausforderungen überwunden werden.

Auch die Digitalisierung solle mit der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung und Pflege zur Identifizierung und Entfaltung relevanter Potentiale für die pflegerische Versorgung ausgebaut werden.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Döbler nach seinem Grußwort, im BMG sei bekannt, dass sich insbesondere selbstverantwortete Wohngemeinschaften teilweise in einer prekären finanziellen Lage befinden können.

Die bisher ausgearbeiteten Vorschläge im Gesetzentwurf für leistungsrechtliche Verbesserungen bezogen auf diese WGs seien den insgesamt begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln geschuldet.

Auch sei man sich im BMG bewusst, dass die Thematik der Begrenzung der Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen insgesamt ein wichtiger Aspekt für die Betroffenen ist, der bei den Arbeiten an der Ausgestaltung einer künftigen Finanzierung der Pflege einbezogen werden wird.